

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Meddersheim	11.04.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Medder016
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Schick, Christian
Datum	11.04.2024

Renaturierung des Altenberger Bach; Beratung und Beschlussfassung des Angebotes

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts für die Gemeinde Meddersheim wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, welches jetzt zur Umsetzung kommen soll.

Maßnahme Altenberger Bach:

Eine Renaturierung des Altenberger Baches ist von der Gemeinde vorgesehen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde auf einer Länge von ca. 800 m neben einigen bereits in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken fast lückenlos die Auengrundstücke des Altenberger Baches auf einer Breite bis 50 - 100 m erworben bzw. ist dabei die Flächen zu erwerben. Die Uferbereiche sollen für den Wasserrückhalt reaktiviert werden und der Tiefenerosion sowie dem Sedimenttransport entgegengewirkt werden.

Für die Umsetzung bedarf es einer Machbarkeitsstudie, die folgenden Varianten untersucht:

- Abgrabung der Ufergrundstücke zur Herstellung von Ausbreitungszonen, Flutmulden und Absetzzonen.
- Aufstau durch Herstellung mehrerer Querriegel im Gewässer zur leichteren Erreichung dieser Ziele mit vermindertem Bodenaushub. Hierdurch auch Reaktivierung eines vorhandenen, verlandeten Rückhaltebeckens möglich. Nachteile bzgl. Durchgängigkeit und Auswirkungen auf Gewässerstruktur.
- Anheben der Bachsohle und des Wasserspiegels durch Einbau von mehreren durchgängigen Rauen Rampen oder Sohlgleiten mit allen zuvor beschriebenen Vorteilen: den Bach wieder näher (höher) an seine Ufer bringen. Abschnittsweises Verfüllen des Bachbettes zwischen den Rampen/Sohlgleiten mit aus dem Bachbett in der Ortslage zu entnehmendem Sediment/Sohlssubstrat, das dort zu starken

Auflandungen geführt hat, sowie aus den neu anzulegenden Absetzbereichen in den seitlichen Flutmulden. Hierdurch ist eine sinnvolle Wiederverwendung (Recycling, keine Entsorgung) des Sohlsubstrats möglich.

Maßnahme Querrigel „Schellenklippel“:

Zum Schutz vor einer Verklausung sollte eine Treibgutsperre oberhalb des Einlaufbauwerks in der Straße "Bei den Birken" angeordnet werden. Es ist vorgesehen in dem Taleinschnitt bei [9a] auf 130 m mehrere Querriegel mit Treibgutfängern anzulegen, die kaskadenartig den Abfluss bremsen und für eine Ausbreitung mit Versickerung und Dämpfung des Wasserabflusses und gleichzeitig für eine weitere Treibgut- und Sedimentrückhaltung sorgen. Für die Umsetzung bedarf es ebenfalls einer Machbarkeitsstudie.

Für beide Maßnahmenfortschreibungen gilt:

- Zusammenstellung der technischen Lösungen auf der Ebene der Machbarkeitsstudie mit Vor- und Nachteilen in Text und Plan.
- Kostenschätzungen zur Klärung der notwendigen Investitionen.
- Abstimmungen mit den Behörden (OWB bei der SGD Nord, ggf. MKUEM) zur Klärung der finanziellen Förderung aus den Fördertöpfen des Landes.

Das Büro Dr. Pecher AG, Mainz, hat für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ein Angebot vorlegt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. in Höhe von 14.769,69 € an das Büro Dr. Pecher AG, Mainz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r